

Zusatzanfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.08.2010 zur Anfrage vom 19.07.2010

Sanierung der Bielerthalle

Bezug nehmend auf unsere Anfrage vom 19.7.2010 (Bielerthalle) und ihre Beantwortung in z.d.A. Rat 8 vom 11.8.10 möchten wir folgende Fragen nachreichen und um zeitnahe Antwort bitten:

1. Entspricht die Halle nach der Sanierung nun den geltenden Bestimmungen der geltenden Versammlungsstättenverordnung oder tut sie das nicht?
2. Falls Letzteres zutrifft: In welchen Punkten entspricht die Halle nicht der geltenden Versammlungsstättenverordnung?
3. Ist es möglich, bei solch einer umfassenden Sanierung Verstöße gegen die Versammlungsstättenverordnung - Toiletten/Höhe der Halle – außer Acht zu lassen?

Siehe hierzu Entscheidungen der Stadt in Gaststätten/etc., wo solche Verstöße als gesetzlich nicht tolerierbar bezeichnet werden!

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Halle entspricht nach der Sanierung nicht in allen Punkten der Sonderbauverordnung vom 17.11.2009 – Teil 1 Versammlungsstätten.

Zu 2.:

Es gibt weniger Besucher-WCs als heute vorgeschrieben: für 400 Besucher stehen je ein Damen- und ein Herren-WC sowie 2 Urinale zur Verfügung. Bei einem Neubau müssen es heute 5 Damen-WCs, 4 Herren-WCs und 5 Urinale sein.

Zu 3.:

Es ist nicht erforderlich, bei Sanierungsmaßnahmen jedes Detail an die heutigen Fassungen der einschlägigen Vorschriften anzupassen.

Es handelt sich hier nicht um „Verstöße“ gegen die Versammlungsstättenverordnung sondern um zulässige Abweichungen in einem bestehenden Gebäude.

Gebäudewirtschaft i.V.m.
Schulen und Sportpark Leverkusen